

Bericht des staatlichen Petitionsausschusses

Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 2 vom 8. November 2019

Der Petitionsausschuss hat am 8. November 2019 die nachstehend aufgeführten 15 Eingaben abschließend beraten.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, weil die Bürgerschaft (Landtag) keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:

Eingabe Nr.: L 19/300

Gegenstand:

Tierschutz

Begründung:

In der vom Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages allen Landesvolksvertretungen zugeleiteten Petition fordert der Petent, im Rahmen der nationalen Umsetzung der Verordnung EU 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausweitung invasiver gebietsfremder Arten, durch gezielte Anwendung der Artikel 8, 9 und 19 der Verordnung, die Arbeit von Tierheimen und ähnlichen Einrichtungen auch zukünftig zu ermöglichen. Der Petent kritisiert insbesondere, dass Zoos, Tierheime und Tierauffangstationen als kommerzielle Halter ihre Bestände an relevanten Arten aufzulösen hätten, was den Tod tausender Tiere zur Folge haben würde. Der Deutsche Bundestag hat die Petition beraten und beschlossen, die Petition den Landesvolksvertretungen zuzuleiten, soweit es um die Festlegung von Managementmaßnahmen geht.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss hat zwar Verständnis für das Anliegen des Petenten, sieht jedoch in invasiven gebietsfremde Arten eine Bedrohung für die Biodiversität. Der Ausschuss unterstützt daher das Ziel der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014, die künftige Einbringung und Freisetzung invasiver Arten zu verhindern und die Auswirkungen und die Weiterverbreitung bereits etablierter invasiver Arten zu minimieren. Die Verordnung enthält ein grundsätzliches Verbot zu Einfuhr, Transport, Haltung und Zucht von Exemplaren und sieht lediglich wenige Ausnahmetatbestände vor.

Soweit der Petent Aspekte des Tierschutzes anbringt, hat der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages auf ergänzende Regelungen zur Beachtung des Tierschutzes im nationalen Tierschutzrecht hingewiesen. Diesbezüglich wird auf die dem Petenten bekannte Stellungnahme des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages verwiesen. Weder der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr noch der Petitionsausschuss sehen Anhaltspunkte für eine abweichende Einschätzung. Hiervon unabhängig weist der Ausschuss auf die Pläne der Regierungskoalition hin, sich gegenüber dem Bund für ein strengeres Tierschutzrecht einzusetzen und begrüßt diese und die weiteren geplanten Maßnahmen im Bereich der Tierpolitik.

Eingabe Nr.: L 19/341

Gegenstand:

Weidetierhaltung

Begründung:

In der vom Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages allen Landesvolksvertretungen zugeleiteten Petition, fordert der Petent eine Änderung der Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV) derart, dass Weidetierhaltern unter bestimmten Voraussetzungen die Haltung von Herdeschutzhunden zum Schutz von Weidetieren erlaubt wird.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat den Petenten darauf hingewiesen, dass eine Änderung der TierSchHuV geplant sei. In diesem Zusammenhang soll eine Anpassung im Hinblick auf Herdeschutzhunde geprüft werden. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat die Petition daraufhin dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft als Material überwiesen sowie den Landesvolksvertretungen zugeleitet.

Für das Land Bremen ist festzuhalten, dass die Fragestellung eines konkreten Einsatzes von Herdeschutzhunden - laut Stellungnahme der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz – bislang nicht aufgeworfen worden ist. Inwieweit der Bedarf einer Anpassung der TierSchHuV besteht ist derzeit noch in der Diskussion. Etwaige Überlegungen diesbezüglich begleiten die Länder als Vollzugsbehörden aus tierschutzfachlicher Sicht. Letztlich handelt es sich bei der TierSchHuV um eine Verordnung des Bundes. Eine Änderungskompetenz liegt damit nicht im Einflussbereich des Landes Bremen. Dies bedeutet zugleich, dass dem staatlichen Petitionsausschuss keine Einwirkungsmöglichkeit in Bezug auf eine Verordnungsänderung zukommt.

Eingabe Nr.: L 19/346

Gegenstand:

Lasertag als Familiensport

Begründung:

In der vom Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages allen Landesvolksvertretungen zugeleiteten Petition setzt sich der Petent für eine Einstufung von Lasertag als nicht jugendgefährdend ein, damit auch Kinder ab 6 Jahren dieses Spiel ausüben dürfen. Zudem möchte er zur Förderung des Spiels erreichen, dass Lasertag-Anlagen grundsätzlich in allen Baugebieten zulässig sein sollen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss unterstützt das Anliegen des Petenten nicht. Der Ausschuss misst vielmehr dem Jugendschutz eine hervorgehobene Bedeutung zu. Infolgedessen sieht er die in Bremen bestehenden Altersbeschränkungen, nach denen Kindern unter 14 Jahren eine Teilnahme an dem Spiel nicht, Jugendlichen zwischen 14 und 16 Jahren nur mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten gestattet ist, als angemessen zum Schutz junger Menschen an. Bezüglich der Auswirkungen von Lasertag auf Kinder und Jugendliche wird auf die dem Petenten bekannte ausführliche Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport Bezug genommen.

Darüber hinaus hat der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zutreffend dargestellt, dass sich anhand der bundesrechtlichen Regelungen der Baunutzungsverordnung (BauNVO) unter Berücksichtigung der gebietstypischen Zweckbestimmungen unterschiedliche Zulassungsvoraussetzungen in den einzelnen Baugebieten ergeben. Im Ergebnis ist das Anliegen des Petenten daher zurückzuweisen.

Eingabe Nr.: L 20/5

Gegenstand:

Änderung der Arbeitsweise von Gerichten und Staatsanwaltschaften

Begründung:

Der Petent weist auf eine erforderliche Trennung von Staatsanwaltschaften und Gerichten hin und kritisiert Einmischungen von Staatsanwaltschaften in die Arbeit der Gerichte. Er schlägt eine Änderung der bundeseinheitlichen Praxis der Antragstellungen der Staatsanwaltschaften bei strafprozessualen Maßnahmen und beim Strafbefehlsverfahren vor.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Justiz und Verfassung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Senator für Justiz sieht in der gängigen Praxis, dass bei Stellung eines Strafbefehlsantrags durch die Staatsanwaltschaft, diese bereits einen Strafbefehlsskizzenentwurf einreicht, ein legitimes Mittel der Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens und verweist diesbezüglich auf Nr. 176 der bundeseinheitlichen Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiSTBV). Eine Gefährdung der richterlichen Unabhängigkeit wird in dieser Praxis nicht gesehen, da die Gerichte in Wahrnehmung ihrer Unabhängigkeit die ihnen unterbreiteten Anträge überprüfen und nach Recht und Gesetz entscheiden. Der Ausschuss sieht keine Anhaltspunkte an der Darstellung des Senators für Justiz zu zweifeln. Der Petent demgegenüber hat pauschal in seiner an die Petitionsausschüsse des Bundes und der Länder gerichteten Petition einen Verstoß gegen geltendes Recht behauptet, ohne konkret auf die Einzelheiten eines (bremischen) Verfahrens einzugehen. Im Ergebnis sieht

der Ausschuss daher keine Notwendigkeit für eine Änderung der gängigen Praxis und betrachtet die Petition als nicht abhilfefähig.

Eingabe Nr.: L 20/27

Gegenstand:

Review Monitoring

Begründung:

Der Petent regt an, seitens der Bürgerschaftskanzlei ein so genanntes review monitoring durchzuführen.

Der Ausschuss sieht keine Notwendigkeit das Anliegen des Petenten zu unterstützen. Die Mitarbeitenden des Stabsreferats Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Informationsmanagement der Bürgerschaftskanzlei werden automatisch über neue Rezensionen bei den Geschäfts-/Karteneinträgen der Bremischen Bürgerschaft bei Suchmaschinen und sozialen Netzwerken benachrichtigt. Das Aufkommen dieser Rezensionen ist sehr gering, die Aussagekraft noch geringer. Der Ausschuss sieht in Übereinstimmung mit der Bürgerschaftskanzlei Online-Bewertungen nicht als geeigneten Rückkanal im Sinne demokratischer Teilhabe an.

Eingabe Nr.: L 20/29

Gegenstand:

Veröffentlichung von Daten

Begründung:

Der Petent regt an, seitens der Bürgerschaftskanzlei Zugriffszahlen, Statistiken und weitere Daten zu veröffentlichen.

Der Ausschuss sieht keine Notwendigkeit das Anliegen des Petenten zu unterstützen. Der Petent hat keinerlei begründetes Interesse an der Veröffentlichung dargelegt, so dass der erforderliche Aufwand den Nutzen bei Weitem übersteigen würde.

Eingabe Nr.: L 20/41

Gegenstand:

Aufhebung eines Bundesgesetzes

Begründung:

Der in Bayern lebende Petent regt an ein Aufhebungsgesetz des Bundes mit dem eine Vorschrift des Wertpapierhandelsgesetzes aufgehoben worden ist, durch die Landesverfassung innerhalb der Grenzen Bremens für ungültig zu erklären.

Der Ausschuss sieht keine Möglichkeit dem Anliegen des Petenten zu entsprechen. Der Bremischen Bürgerschaft kommt keine Kompetenz dahingehend zu, eine Materie, die in den Bereich der Gesetzgebung des Bundes fällt, zu regeln bzw. von den bundesrechtlichen Vorschriften abweichende Regelungen zu treffen.

Eingabe Nr.: L 20/42**Gegenstand:**

Reformationstag als bundesweiter Feiertag

Begründung:

Die in Nordrhein-Westfalen lebende Petentin regt an, den Reformationstag als bundesweiten Feiertag anzuerkennen.

Der Ausschuss sieht keine Möglichkeit dem Anliegen der Petentin zu entsprechen. § 2 Abs. 1 j) des Bremischen Gesetzes über die Sonn- und Feiertage bestimmt den Reformationstag zum staatlich anerkannten Feiertag für das Land Bremen. Die Regelungen zu den gesetzlichen Feiertagen in Deutschland fallen grundsätzlich in die Kompetenz der einzelnen Länder. Aus diesem Grund hat die Bremische Bürgerschaft keinen Einfluss auf die Entscheidungen der anderen Länder in Bezug auf die Einführung eines zusätzlichen Feiertages.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:**Eingabe Nr.: L 19/294****Gegenstand:**

Verbesserung der strafrechtlichen Verfolgung von betrügerischer Werbung

Begründung:

In der vom Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages allen Landesvolksvertretungen zugeleiteten Petition setzt sich der Petent für eine Verbesserung der strafrechtlichen Verfolgung von betrügerischer Werbung mittels Gewinnversprechen ein und kritisiert die Praxis von Staatsanwaltschaften, Geschädigte auf den Privatklageweg zu verweisen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Justiz und Verfassung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat die geltende Rechtslage, die mit § 16 Absatz 1 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb eine Strafvorschrift enthält, als ausreichend angesehen. Soweit der Petent einen regelmäßigen Verweis Geschädigter auf den Privatklageweg kritisiert, unterstützt der Ausschuss das Anliegen des Petenten. Nach Mitteilung des Senators für Justiz und Verfassung führt die bremische Staatsanwaltschaft jedoch in Verfahren, denen eine betrügerische Werbung mittels Gewinnversprechen zugrunde liegt, in der Regel ein Ermittlungsverfahren wegen Betrugs im Sinne des § 263 des Strafgesetzbuches (StGB). Indem eine Verweisung auf den Privatklageweg bei Straftaten nach § 263 StGB gemäß § 374 der Strafprozessordnung generell ausgeschlossen ist, findet die vom Petenten kritisierte Vorgehensweise in Bremen nicht statt.

Eingabe Nr.: L 19/295**Gegenstand:**

Elektromobilität

Begründung:

In der vom Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages allen Landesvolksvertretungen zugeleiteten Petition fordert der Petent eine Anpassung der Straßenverkehrsordnung (StVO) dahingehend, dass vor Elektroladestationen ausschließlich Elektrofahrzeuge während des Ladevorgangs parken dürfen. Zudem solle an Autobahn-Raststätten auf vorhandene Ladestationen hingewiesen werden.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat bereits dargelegt, dass für die vom Petenten geforderte Rechtsänderung keine Notwendigkeit besteht, da im geltenden Recht bereits entsprechende Regelungen vorhanden sind.

Soweit die Durchführung, der Vollzug und die Überwachung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften den Ländern obliegt, hat der Senator für Inneres mitgeteilt, dass im Land Bremen keine Autobahnrastanlage besteht. Bei Elektroladestationen, die mit einer Parkerlaubnis ausschließlich für Elektrofahrzeuge beschildert sind, ist die Parkdauer tagsüber auf maximal 3 Stunden beschränkt. Dabei ist die Dauer des Ladevorgangs durch eine Parkscheibe nachzuweisen. Insoweit wird dem Anliegen des Petenten bereits entsprochen.

Im Ergebnis sieht der Ausschuss die Petition als erledigt an.

Eingabe Nr.: L 19/325

Gegenstand:

Staatliche Förderung von Sportlerinnen und Sportlern von Randsportarten

Begründung:

In der vom Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages allen Landesvolksvertretungen zugeleiteten Petition, fordert die in Hessen lebende Petentin eine verbesserte staatliche Förderung von Sportlerinnen und Sportlern von Randsportarten. Sie regt an, Spitzensportler und –sportlerinnen von kleinen Vereinen mehr Unterstützung im Studium sowie eine ausreichende finanzielle Hilfe zu gewähren. Sie sieht deren Erfolge als im Interesse der Bevölkerung liegend an und bemängelt, dass eine bedenkenlose Ausführung ihres Sportes aufgrund mangelnder staatlicher Unterstützung vielfach nicht möglich sei.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Insoweit den Ländern die Kompetenz zur Förderung des Nachwuchsleistungssports zukommt, sieht der Ausschuss die Freie Hansestadt Bremen bereits als gut aufgestellt an. Diesbezüglich ist auf die Kooperationsvereinbarung der Universität Bremen mit dem Landessportbund Bremen, dem Deutschen Leichtathletikverband und dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband zur Förderung von Spitzensportlern im Studium hinzuweisen. Zu den Einzelheiten wird auf die der Petentin bekannte Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport verwiesen.

Darüber hinaus haben die Regierungsparteien in ihrer Koalitionsvereinbarung festgelegt, ein Konzept Leistungssport zu erarbeiten, welches eine mehrjährige Perspektive unter Beibehaltung des bewährten Trainer-Lehrer-Modell aufweisen soll. Im Ergebnis sieht der Petitionsausschuss die Petition daher als erledigt an.

Eingabe Nr.: L 19/329

Gegenstand:

Unterstützung Geflüchteter

Begründung:

In seiner an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages und an die Petitionsausschüsse aller Landtage gerichteten Petition fordert der Petent, die Bedarfe Geflüchteter mehr in das öffentliche Bewusstsein zu bringen, für Unterstützung zu werben und unter anderem auch durch „Online-Dolmetscher“ zu unterstützen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss sieht in denen vom Petenten geäußerten Forderungen wichtige Bausteine im Rahmen der Integration von Geflüchteten. Angesichts der bereits vielfältigen Aktivitäten im Land Bremen, sieht der Ausschuss die Petition als erledigt an.

Bürgerinnen und Bürgern die Dolmetscherleistungen für die Kommunikation mit Ämtern und Behörden benötigen, können diese kostenlos in Anspruch nehmen. Darüber hinaus stehen Sprach- und Kulturmittler für die Alltagskommunikation zur Verfügung und Formulare und Handreichungen stehen in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Bezüglich der weiteren vielfältigen Unterstützungsangebote verschiedener bremischer Behörden wird auf die dem Petenten bekannte ausführliche Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport verwiesen.

Wie von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport dargestellt, hat sich der Senat bereits im Entwicklungsplan Partizipation und Integration von 2012 zur interkulturellen Öffnung der Bremer Verwaltung bekannt und dies im Jahr 2018 bekräftigt.

Der Ausschuss geht davon aus, dass der neu gewählte Bremer Senat diesen Weg fortsetzt. Diesbezüglich ist auf das in der Koalitionsvereinbarung enthaltene Bekenntnis zum Abbau von Sprachbarrieren, der Unterstützung von qualifizierten Sprach- und Kulturmittlern und der Einstellung von Sprach- und Integrationsmittlern - aufgrund eines von den Ressorts Arbeit und Soziales zu erstellenden Konzepts - hinzuweisen.

Eingabe Nr.: L 19/333

Gegenstand:

Mehr Angebote für Ehrenamtliche

Begründung:

Der Petent regt mit seiner an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages und an die Petitionsausschüsse aller Landtage gerichteten Petition an, mehr Angebote für Ehrenamtliche zu schaffen. Er benennt Beispiele aus einigen Ländern, wie etwa Ehrenamtskarten und eine Vergünstigung im ÖPNV.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss hat große Sympathie für das Anliegen des Petenten. Er erkennt die überragende Bedeutung ehrenamtlichen Engagements für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Der Ausschuss sieht dieses zudem als unerlässlich für individuelle Teilhabe, gesellschaftliche Integration, Wohlstand, das kulturelle Leben, stabile demokratische Strukturen und soziale Bindungen an und misst der Förderung von bürgerschaftlichem Engagement eine zentrale Bedeutung zu.

In diesem Zusammenhang ist die Bedeutung der Bremer Ehrenamtskarte im Rahmen einer Würdigung ehrenamtlichen Engagements zu benennen. Als einzige länderübergreifende Ehrenamtskarte Deutschlands gilt diese in [Bremen](#) und [Niedersachsen](#) und ermöglicht es den Inhabern, bis zu 50 Prozent vergünstigte Eintrittspreise in vielen öffentlichen und privaten Einrichtungen des Sport-, Kultur-, Bildungs- oder Freizeitsektors zu bekommen. Insgesamt umfasst das Angebot über 1700 Vergünstigungsangebote.

Darüber hinaus hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport auf die bereits erfolgten Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Rahmenbedingungen für Ehrenamtliche hingewiesen. So finden jährlich Würdigungsveranstaltungen und Empfänge statt und es erfolgt eine Absicherung im Versicherungsfall. Zur Weiterbildung von Ehrenamtlichen im Land Bremen wurde der Bremer Qualifizierungsfonds angelegt, der Organisationen, Vereine und Initiativen unterstützt, freiwillig Engagierten Fortbildungen auf hohem Niveau zu ermöglichen.

Der Petitionsausschuss hat sich in der Vergangenheit bereits mehrfach für die Belange Ehrenamtlicher eingesetzt. Zuletzt hat der Ausschuss das Verfahren S 19/316 der Städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration überwiesen, da er es – ungeachtet des dargestellten vielfältigen Angebotes für Ehrenamtliche - als erforderlich ansieht, die Belange ehrenamtlich tätiger Personen dauerhaft im Auge zu behalten, Überlegungen anzustellen, wie ehrenamtliches Engagement noch stärker gefördert werden kann und die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Ausschuss das in der Koalitionsvereinbarung festgehaltene Bekenntnis der Regierungskoalition zur Stärkung des Ehrenamtes in Form einer Erhöhung der Zuschüsse zur Übungsleiterpauschale und zur finanziellen Stärkung des Landessportbundes und dessen Bildungswerkes.

Im Ergebnis sieht der Ausschuss die Petition als erledigt an.

Eingabe Nr.: L 19/367

Gegenstand:

Nichtraucherschutz

Begründung:

In der vom Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages allen Landesvolksvertretungen zugeleiteten Petition, fordert der Petent den Erlass eines gesetzlichen Rauchverbotes in Kraftfahrzeugen, sofern Kinder mitfahren.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss unterstützt das Anliegen des Petenten. (Passiv)rauchen stellt eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit von Kindern dar. Insofern begrüßt der Ausschuss den Gesetzesantrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein mit dem der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesnichtraucherschutzgesetzes dem Bundesrat zugeleitet worden ist (Drs. 435/19). Der Bundesrat hat in seiner 980. Sitzung am 20. September 2019 beschlossen, die Vorlage dem Gesundheitsausschuss – federführend – sowie dem Ausschuss für Frauen und Jugend – mitberatend – zur weiteren Beratung zu überweisen.

Der Fortgang der Beratungen bleibt abzuwarten. Das Land Bremen hat damit seine Möglichkeiten, eine Änderung einer bundesgesetzlichen Regelung herbeizuführen, ausgeschöpft. Weitere Einflussnahmemöglichkeiten sieht der Ausschuss nicht. Er betrachtet die Petition daher als erledigt.

Eingabe Nr.: L 20/3

Gegenstand:

Empfang des Hörfunkprogramms von Radio Bremen

Begründung:

Der Petent setzt sich für den Erhalt und die Förderung des Digitalradios DAB+ ein. Er verweist diesbezüglich auf die technischen Vorteile gegenüber dem UKW-Standard und dem Internetradio und bemängelt, dass die Verbreitung von Radio Bremen über DAB+ nicht das bisherige UKW-Sendegebiet abdeckt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatskanzlei eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Bremen setzt sich für eine Etablierung von DAB+ am Markt ein. Während es in Niedersachsen Bestrebungen gibt, DAB+ nicht weiter zu unterstützen, ist dieses seitens der bremischen Landesregierung nicht geplant. DAB+ wird gegenüber der UKW Technik als überlegen angesehen; zugleich ist eine zuverlässige Abdeckung durch Internetverbindungen in Bezug auf eine Nutzung des Internetradios nicht absehbar. Nach Mitteilung der Senatskanzlei wurden im Land Bremen die notwendigen Rahmenbedingungen für DAB+ geschaffen.

Darüber hinaus begrüßt der Ausschuss die seitens der Landesregierung getätigte Zusicherung, sich gegenüber Niedersachsen für eine Lösung einzusetzen, mittels derer auch Hörerinnen und Hörern aus dem Bremer Umland der Empfang der Hörfunkprogramme von Radio Bremen ermöglicht werden kann.

Vor diesem Hintergrund betrachtet der Ausschuss das Anliegen des Petenten als erledigt.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag), die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen und diese Vorlage dringlich zu behandeln.

Claas Rohmeyer